

30. Sep. 1939

8

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 3. November 1943.

Nr. 198/43.Abschrift!

An

die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2.

8. Nov. 1943

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Lohnangestellten Hermann R e i t e r vom 1. November 1943 ab aus Anlaß der Rückkehr seiner Familie von Rom nach Deutschland- Gries in Pinzgau bei Zell am See-

Die Vergütung für den Lohnangestellten Hermann Reiter wird hiermit vom 1. November 1943 ab wie folgt festgesetzt:

Vergütung monatlich : 195,-- RM

Kinderzuschlag für drei Kinder : 60,--⁹

Zusammen..... 255,-- RM

Reiter befindet sich seit 2. Dezember 1941 bei der Wehrmacht. Nach Pr. Bes.B1. 1939 Nr. 35 Seite 260- Gesetz über die Besoldung und Verpflegung usw. vom 28. August 1939 § 3 (2) ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Reiter ist Gefreiter und Dolmetscher bei der Fliegertruppe in Rom und bezieht einen Wehrsold in Höhe von 45,-- RM monatlich. Er hat drei zuschlagsfähige Kinder. Es sind mithin 3 v. H. von der Vergütung ohne Kinderzuschlag abzusetzen.

Die vergütung ohne Kinderzuschlag beträgt: 195,-- RM

Hiervon sind abzusetzen: 3 v.-H. als Ausgleichsbetrag 5,85 RM

Bleiben.... 189,15 RM

Reiter erhält hierzu den Kinderzuschlag in Höhe von 60,-- RM

Zusammen..... 249,15 RM

Die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag beträgt nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 77 Steuergruppe IV, 3 :

4,40 RM

Die Vergütung beträgt monatlich :

249,15 RM

hiervon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag... 4,40 RM

Bleiben: 244,75 RM

Es sind mithin vom 1. November 1943 ab auszuzahlen:

Vergütung monatlich : 249,15 RM

Dieser Betrag ist vom 1. November 1943 ab monatlich zum 15. jeden Monats dem Dienstbezügekonto des Reiter bei der Deutschen Bank- Inlandskonto, Berlin W 8, nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag zu überweisen.

Die